

## **Mitteilung der Friedhofsverwaltung**

Der Stadt als Friedhofsträger obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Friedhof. Diese umfasst u.a. auch die Sorge für die Standsicherheit der Grabanlagen, insbesondere der Grabsteine. Die aufgestellten Grabsteine müssen deshalb in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit hin geprüft werden. Die Prüfung erfolgt entsprechend den Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft.

**Diese Prüfung hinsichtlich der Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen Dornheim, Hellmitzheim, Iphofen (alter und neuer Teil) und Mönchsondheim wird in der 10. KW vorgenommen.**

Neben der Stadt als Friedhofsträger sind vor allem die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale und sonstigen Grabanlagen verantwortlich. Die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten von Grabmalen, deren Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist werden angeschrieben und gebeten, die Grabsteine dann umgehend durch einen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen.

Grabmale, die eine unmittelbare Gefahr darstellen, müssen auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten gesichert oder unter Umständen sogar umgelegt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten für alle Unfälle haften, die durch das Umstürzen von nicht mehr standfesten Grabsteinen verursacht werden.

Falls Sie bei der Prüfung dabei sein möchten, können wir Auskunft darüber geben, in welchem Zeitrahmen Ihr Grab geprüft wird. Hierfür oder bei Fragen hinsichtlich der Standfestigkeitsprüfung melden Sie sich in der Friedhofsverwaltung der VGem Iphofen (Claudia Demmler, Tel. 09323/8715-32 oder [claudia.demmler@vgem.iphofen.de](mailto:claudia.demmler@vgem.iphofen.de)).

Die Friedhofsverwaltung